



# Elektroinstallationen

## auf Schiffen

## Elektrische Installationen über 24 Volt

Elektrische Installationen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, geändert oder instandgestellt werden. Elektrische Systeme müssen so ausgelegt sein, dass unter normalen Einsatzbedingungen ein einwandfreier Betrieb des Schiffes gewährleistet ist und die Brandgefahr sowie das Risiko elektrischer Schläge so gering wie möglich gehalten wird. Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) enthält Bestimmungen über elektrische Installationen auf Schiffen. Aus der Weisung für elektrische Installationen auf Schiffen (WE-Schiffe, ESTI Nr. 607.1012) ist zu entnehmen, dass Anlagen über 24 Volt auf Vergnügungsschiffen, Sportbooten und Arbeitsschiffen/Geräten durch Firmen, beziehungsweise Personen mit entsprechender Kontrollberechtigung überprüft werden müssen. Über das Ergebnis der Kontrolle ist zuhanden der Schifffahrtskontrolle ein Sicherheitsnachweis inkl. Mess- und Prüfprotokoll gemäss NIV Art. 37 auszustellen. Die periodischen Kontrollen sind mindestens **alle 10 Jahre** durchzuführen. Nach Änderungen oder Ergänzungen an Installationen muss eine Nachprüfung erfolgen. Bei Handänderungen von Schiffen nach Ablauf von 5 Jahren seit der letzten Kontrolle wird eine erneute Kontrolle notwendig. Halter oder Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass sich die elektrischen Anlagen jederzeit in vorschriftsgemäsem Zustand befinden. Sie haben auch die fristgerechte Kontrolle zu veranlassen.

Wird die Europäische Norm, ISO 13297, in der Konformitätserklärung des Herstellers aufgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass die elektrische Wechselstromanlage dem heutigen Sicherheitsstandard entspricht. Somit kann bei einer Neuanmeldung von Sportbooten auf ein Sicherheitsnachweis (Elektroattest) verzichtet werden.

Weitere fachspezifische Informationen und Unterlagen sind erhältlich bei:

Electrosuisse, Luppmenstrasse 1, CH - 8320 Fehraltorf, Tel. 044 956 11 11 /  
[www.electrosuisse.ch](http://www.electrosuisse.ch)

Via Homepage von „electrosuisse“ oder unter [www.esti.ch](http://www.esti.ch) kann das Verzeichnis der Betriebe, beziehungsweise Personen mit entsprechender Kontrollberechtigung, eingesehen werden.